

Hilfe für Gewaltopfer

Ärztinnen und Ärzte sollten die Möglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes kennen – Behandlung und Beratung nach Körperverletzung, Vergewaltigung oder sexueller Gewalt

Obwohl es das Opferentschädigungsgesetz bereits seit 1976 gibt, ist es noch immer recht unbekannt. Dr. Marianne Lessing-Blum, stellvertretende Leiterin des Versorgungsamtes Düsseldorf und Abteilungsleiterin Soziales Entschädigungsrecht, weist im *Rheinischen Ärzteblatt* auf Hilfsmöglichkeiten für Gewaltopfer hin.

RhÄ: Frau Dr. Lessing-Blum, in welchen Fällen greift das Opferentschädigungsgesetz?

Lessing-Blum: Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhält, wer durch eine Gewalttat einen körperlichen oder seelischen Gesundheitsschaden erlitten hat. Eine Gewalttat ist ein „vorsätzlicher, rechtswidriger tätlicher Angriff gegen eine Person“. Dazu gehören insbesondere Körperverletzung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch.

RhÄ: Welche Entschädigungen können Opfer häuslicher Gewalt vom Versorgungsamt in Anspruch nehmen?

Lessing-Blum: Gewaltopfer erhalten für die durch die Gewalttat erlittenen Verletzungen Heilbehandlung nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes. Zur Bewältigung der akuten posttraumatischen Belastungsreaktion auf die Gewalttat können sie sich an die im Rahmen des „Kölner Opferhilfe-Modells“ eingerichteten Opferambulanz wenden.

Je nach Schwere des durch die Gewalttat verursachten Gesundheitsschadens können medizinische Rehabilitationsleistungen sowie monatliche Rentenzahlungen an Beschädigte und Hinterbliebene gewährt werden. An Sachschäden werden am Körper getragene Hilfsmittel, Brillen, Kontaktlinsen oder Zahnersatz ersetzt; Schmerzengeld wird nicht gezahlt.

RhÄ: Wo muss diese Entschädigung beantragt werden? Was muss eine Ärztin oder ein Arzt berücksichtigen, dessen Patient Opfer einer Gewalttat wurde?

Lessing-Blum: Entschädigungsleistungen sind beim Versorgungsamt zu beantragen. Ein formloser Antrag genügt, das Versorgungsamt wird dann einen Antragsvordruck übersenden und gleichzeitig Ansprechpartner benennen. Der Antrag sollte unverzüglich gestellt werden, da der Beginn der Versorgungsleistung davon abhängt. Eine Gewaltopferambulanz kann eine solche Patientin oder ein solcher Patient sofort – am besten nach telefonischer Anmeldung – aufsu-



Dr. Marianne Lessing-Blum ist stellvertretende Amtsleiterin des Versorgungsamtes Düsseldorf und Abteilungsleiterin Soziales Entschädigungsrecht. Foto: privat

chen. Dort wird auch Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrags geleistet. Das Versorgungsamt wird zur Feststellung des Gesundheitsschadens eine Begutachtung durchführen und dazu von den angegebenen Ärzten Befundberichte erbitten – auf den auch im Schwerbehindertenrecht verwandten Vordruck.

Mit Dr. Marianne Lessing-Blum sprach Karola Janke-Hoppe.

Hilfe und Informationen

Versorgungsämter in Nordrhein:

Aachen, Schenkendorfstr. 2-6, 52066 Aachen, Tel. 0241/5107-0
 Düsseldorf, Erkrather Str. 339, 40231 Düsseldorf, Tel. 0211/4584-0
 Duisburg, Ludgeristr. 12, 47057 Duisburg, Tel. 0203/3005-0
 Essen, Kurfürstenstr. 33, 45138 Essen, Tel. 0201/8988-0
 Köln, Boltentsternstr. 10, 50735 Köln, Tel. 0221/7783-0
 Wuppertal, Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal, Tel. 0202/8981-0

Unter Tel. 0800-654-654-6 gibt es eine zentrale kostenlose „Infoline für Gewaltopfer“, die direkt mit dem zuständigen Versorgungsamt weiterverbindet.

Anträge können auch aus dem Internet heruntergeladen werden unter: www.bezreg-muenster.nrw.de (Service-Download/Formulare).

Opferambulanzen in Nordrhein:

Aachen, Universitätsklinikum Aachen, Pauwelstr. 30, 52057 Aachen, Tel. 0241/8080808
 Dinslaken, St. Vinzenz-Hospital, Dr. Otto-Seidel-Str. 34, 46535 Dinslaken, Tel. 02064/441240
 Düsseldorf, Gesundheitsamt - Beratungsstelle für Gewaltopfer, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Tel. 0211/8992664
 Duisburg, Bertha Krankenhaus Rheinhausen, Zu den Rehwiesen 9, 47055 Duisburg, Tel. 0203/7333251
 Essen, Rheinische Kliniken, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität GH, Virchowstr. 174, 45147 Essen Tel. 0201/7227521
 Köln, Deutsches Institut für Psychotraumatologie e.V. (DIPT) in Much, Höninger Weg 115, 50969 Köln Tel. 0172-2671727
 Krefeld, Alexianer-Krankenhaus, Oberdießemer Str. 136, 47805 Krefeld, Tel. 02151/347227
 Neuss, St. Alexius-Krankenhaus, Alexianerplatz 1, 41461 Neuss, Tel. 02131/136241

In den Polizeipräsidien der Städte und den Kreispolizeibehörden leisten Opferschutzbeauftragte der Polizei Gewaltopfern Hilfestellung; jeder Polizeibeamte kann den Kontakt zu ihnen vermitteln.

Weißer Ring:

Landesbüro Rheinland, Josef-Schregel-Str. 44, 52349 Düren, Tel. 02421-16622

Weitere Beratungsstellen gibt es in allen Städten und Gemeinden, zum Beispiel Familienberatungsstellen oder Frauenberatungsstellen, deren Adressen über die Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu erhalten sind. L.-B.